

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 39.

Samstag den 30. März

1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 401. (3) Nr. 233.

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadt-Gebiet und Istrien zu Laibach, wird den hieramts unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Natalis Ritter von Pagliarucci, wie auch den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des in dem hiesigen Bergbuche bei dem Eisenberg, Schmelz- und Hammerwerke Hof ob Seisenberg noch an der Gewähr erscheinenden, aber bereits verstorbenen Wilhelm Fürsten von Auersberg, hiemit bekannt gemacht. Es habe das Wohlblöbliche k. k. illyrische Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt mit Verordnung vom 28. October v. J., Z. 576 j., über das vom dem Herrn Johann Maren hier, gegen Herrn Michael Ritter von Pagliarucci, Eigenthümer des Gutes Gallenfels, am 13. September v. J., Z. 195 j., überreichte Gesuch, die Superintabulation des Schuldscheines ddo. 29. Juli 1843 zur Sicherheit eines Kapitals pr. 650 fl. C. M. sammt 5 % Zinsen und allfälligen Einbringungskosten, auf diejenigen Vertrags-Punctionen ddo. 29. November 1830, bewilliget, welche am 28. Februar 1844 auf den am 16. September 1816 zu Gunsten Natalis Ritter von Pagliarucci zur Sicherstellung des geschlossenen Kaufes der Herzogsforstgüter, Realitäten und Dominical-Gerichtsbarkheiten, dann des bezahlten Kauffchillinges pr. 2400 fl. auf das Eisenberg, Schmelz- und Hammerwerk Hof ob Seisenberg pränotirten Kaufsvertrag vom 2. October 1810, und auf das am 16. Juli 1817 zur Rechtfertigung dieser Pränotation intabulirte Urtheil vom 29. April 1817 ad effectum der Eschlichmachung des von Natalis Ritter von Pagliarucci bezüglich der Gülte Herzogsforst cum appertinentiis an den Herrn Michael Ritter von Pagliarucci übertragenen Eigenthumsrechtes superpränotirt worden sind. — Wovon über bereits vollzogene Superintabulation die bekannten

Interessenten auf gewöhnlichem Wege, die Erben und Rechtsnachfolger des Natalis Ritter von Pagliarucci, wie auch die Erben und Rechtsnachfolger des Wilhelm Fürsten von Auersberg aber durch gegenwärtiges Edict mit dem Anhang verständiget werden, daß man auf ihre Gefahr und Kosten und zwar für die Erstern den Herrn Dr. Eröbath, für die Letztern aber den Herrn Docter Wurzbach hier als Curatoren aufgestellt habe, zu deren Händen unter Einem die Zustellung der dießfälligen Tabular-Erledigung erfolget. Laibach am 29. Februar 1844.

3. 402. (3) Nr. 232.

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadt-Gebiet und Istrien zu Laibach, wird den hieramts unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Natalis Ritter von Pagliarucci, wie auch den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des in dem hiesigen Bergbuche bei dem Eisenberg, Schmelz- und Hammerwerke Hof ob Seisenberg noch an der Gewähr erscheinenden aber bereits verstorbenen Wilhelm Fürsten von Auersberg, hiemit bekannt gemacht: Es habe das Wohlblöbl. k. k. illyr. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt, mit Verordnung vom 28. October v. J., Z. 575 j., über das von dem Herrn Michael Ritter von Pagliarucci Eigenthümer des Gutes Gallenfels, am 13. September v. J., Z. 194 j., hieramts überreichte Gesuch, die Superpränotation der Vertragspunctionen ddo. Krainburg 29. November 1830, auf den am 16. September 1816 zu Gunsten Natalis Ritter von Pagliarucci zur Sicherstellung des geschlossenen Kaufes der Herzogsforstgüter, Realitäten und Dominical-Gerichtsbarkheiten, dann des bezahlten Kauffchillinges pr. 2400 fl. auf das Eisenberg, Schmelz- und Hammerwerk Hof ob Seisenberg pränotirten Kaufvertrag vom 2. October 1810 und auf das am 16. Juli 1817 zur Rechtfertigung dieser Pränotation

intabulirte Urtheil vom 29. April 1817, ad effectum der Erschlichmachung des vom Natalis Ritter von Pagliarucci, bezüglich der Gülte Herzogsforst cum appertinentiis auf den Wittsteller übertragenen Eigenthumsrechtes, mit Hinweisung auf die §. 5. 438 § 453 a. b. G. B. bewilliget. — Wovon über bereits vollzogene Superpränotation die Erben und Rechtsnachfolger des Natalis Ritter von Pa. liarucci, wie auch die Erben und Rechtsnachfolger des Wilhelm Fürsten von Auersperg, durch dieses Edict mit dem Anhange verständiget werden, daß man auf ihre Gefahr und Kosten, und zwar für die Erstern den Hrn. Dr. Eröbath, für die Letztern aber den Hrn. Dr. Wurzbach hier als Curator bestellt habe, zu deren Händen unter Einem die Zustellung der dießfälligen Tabular: Erledigung erfolgt. Laibach am 28. Februar 1844.

3. 407. (3)

Nr. 437.

Markt = Nachricht.

Von Seite dieses k. k. Bezirks-Commissariates wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießbezirkliche Gemeinde und bezüglich Nachbarschaft Lukouf von Sr. Majestät mit dem Privilegium zur jährlichen Abhaltung zweier Vieh- und Jahrmärkte für den Tag des heil. Johann Nep. oder 16. Mai und für den Montag nach Jacobi beliehen worden sey.

Welches mit dem Beifasse kund gegeben wird, daß diese beiden Vieh- und Jahrmärkte an den genannten Tagen, oder wenn darauf ein Sonntag oder gebotener Feiertag fielen, am darauf folgenden Tage gegen Beobachtung der gewöhnlichen Marktordnung und Polizeivorschriften Statt finden werden.

K. K. Bezirks-Commissariat Treffen am 15. März 1844.

3. 383. (3)

Nr. 428.

Von dem l. f. Bezirks-Commissariate Weißenfels zu Kronau werden hiemit nachstehende, bei der dießjährigen Rekrutirung berufene, dormalen aber vom Hause abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Geburtsort	Nr.	Sehrt. Jahr	A n m e r k u n g
1	Georg Klemen	Fauerburger Gereuth	7	1824	Paßlos
2	Peter Smolep	Kronau	10	"	Mit Paß bis 24. Jänner 1844
3	Simon Wrat	"	71	"	Paßlos
4	Vorenz Kottnik	Loog	7	"	Mit Paß bis Ende März 1844
5	Anton Knaflitsch	Moistrana	6	"	Mit Wanderbuch bis 20. März 1844
6	Joseph Franz	Ratschach	37	"	Mit Paß bis 27. März 1844
7	Johann Kurey	"	48	"	} Paßlos
8	Johann Kuffian	Weißenfels	12	"	
9	Casper Kerstein	Wurzen	63	"	Mit Paß bis 3. April 1844
10	Johann Werze	"	73	"	Paßlos
11	Michael Grilz	Weißenfels	5	1823	Mit Wanderbuch bis Ende Februar 1844
12	Thomas Zusner	Wurzen	58	"	Paßlos

mit dem Beifasse vorgeladen, soweiß bis zum 13. April 1844 hieramts zu erscheinen, widrigenfalls sie nach den dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Weißenfels zu Kronau am 16. März 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 406. (2)

Nr. 608.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte M. Hestetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Jacob Esberne, Martin Urbanstschitsch, Ferni Esbernius und Unsche Kalouf, dann deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Helena Poglajen von Stro-

win die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung und soliniger Extabulation nachzusehen, der Sachposten, als:

- Der Forderung des Jacob Esberne, aus dem Schuldbriefe ddo. 20. Februar 1789, pr. 150 fl. l. W.;
- Der Forderung des Hrn. Martin Urbanstschitsch, aus dem Schuldbriefe ddo. 30. Juni 1791, pr. 400 fl. nebst 6% Interessen;
- Der Forderung des Ferni Esbernius, aus der

Schuldobligation ddo. 21. Jänner 1800, pr. 100 fl. L. W.; und
 d. Der Forderung des Ansehe Katsug, aus der Schuldobligation ddo. 3. Februar 1803, pr. 75 fl. nebst Interessen,
 bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 28. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Klorin in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Streitsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dies wird denselben zu dem Ende mittels gegenwärtigen Edictes erinnert, damit sie zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Behelfe an Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 7. März 1844.

3. 405. (2)

Nr. 609

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Leonhard Maditsch, Hrn. Martin Urbantschitz, Leonhard Maditsch, Andreas Brenk, Ferni Oman, der Dorothea Poglaien geb. Caplotnik, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Johann Poglaien von Strowain, die Klage auf Verjähr- und Erschenerklärung nachstehender, auf seinen zu Strowain gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Recif. Nr. 71 dienstbaren $\frac{1}{6}$ Kaufrechtshube in debite hastenden Capposten, als:

- a. Der Forderung des Leonhard Maditsch aus dem Schuldscheine ddo. 31. August 1791, pr. 30 fl. nebst der darin bedungenen Zinsen;
- b. Der Forderung des Hrn. Martin Urbantschitz aus dem Schuldbriefe ddo. 30. Juni 1791 pr. 400 fl. L. W. nebst 6% Interessen;
- c. Der Forderung des Leonhard Maditsch aus dem Schuldbriefe ddo. 6. Februar 1793, pr. 100 fl. L. W.;
- d. Der Forderung des Andreas Brenk aus der Schuldobligation ddo. 21. April 1794, pr. 48 fl. L. W. nebst 5% Interessen;
- e. Der Forderung des Ferni Oman aus dem Schuldbriefe ddo. 21. Juni 1796, pr. 38 fl. L. W. nebst darin benannten Interessen;
- f. Der Forderung der Dorothea Poglaien geb. Caplotnik, aus dem Heirath. vertrage ddo. 6. Fe-

bruar 1812, an Heirathsgut pr. 350 fl. L. W. nebst Naturalien bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 28. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Klorin in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Streitsache nach der bestehenden G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dies wird denselben zu dem Ende mittels gegenwärtigen Edictes erinnert, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Sachwalter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 7. März 1844.

3. 409. (2)

Nr. 463.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Pleschnitz sub Consc. Nr. 9 verstorbenen Halbbrüders Paul Sojer, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, solche bei der auf den 21. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Convocations- zugleich Abhandlungstagsatzung sogewiß anzumelden und darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 29. Februar 1843.

3. 410. (2)

Nr. 631.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des im Civil-Spitale zu Laibach verstorbenen Ganzbrüders Andreas Jeromen aus Mallavas Nr. 7, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, bei der auf den 18. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Convocations- zugleich Abhandlungstagsatzung sogewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 29. Februar 1844.

3. 411. (2)

Nr. 57.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Fuf und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider sie Georg Fuf von Unterurem die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der zu Ober- und Unterurem gelegenen,

der Staatsher. sch. ist Adelsberg sub U. b. Nr. 807 1/2 und 885 dienstharen Realitäten angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagssagung auf den 25. Juni d. J. früh um 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Geklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Delleva von Brittos zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte na. h. st. zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch den 7. Februar 1844.

Z. 412. (2) *E d i c t.* Nr. 147.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Franetsch von Niederdorf in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 22. November 1842, Zahl 37, bewilligten, sohin aber mit dem Bescheide vom 29. Jänner v. J., Zahl 345, sistirten zweiten und dritten executiven Feilbietung der, dem Greger Wittes von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 29 1/2 dienstharen, gerichtlich auf 553 fl. 40 kr. bewertheten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser zwei Feilbietungen die Termine auf den 5. April und 25. Mai l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in loco Niederdorf, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationbedingnisse können täglich hieramtlich eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 9. Jänner 1844.

Z. 414. (2) *E d i c t.* Nr. 309.

Ueber Ansuchen der Vormünder der minderjährigen Valentin Albrecht'schen Kinder von Raune, Haus Zahl 8, de praes. 2. März 1844, Zahl 39, wegen öffentlicher Versteigerung der, zu dem Nachlasse des zu Raune ohne Rücklassung eines Testaments verstorbenen Valentin Albrecht, gehörigen Realität sammt Fahrnissen, in

dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1885 fl. 22 kr., wurde in dieses Gesuch gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, nämlich der 9. April, 21. Mai und der 18. Juni l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß sowohl die Realität, als die Fahrnisse, welche letztere besonders verkauft werden, bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nicht unter dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und der Grundbuchs-extract können hierorts täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

Zu dieser Licitation werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen.

R. R. Bezirksgericht Idria am 6. März 1844.

Z. 420. (2) *E d i c t.* Nr. 541.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgem. bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Adolph Hauf, Bevollmächtigten des Johann Weber von Göttenitz, in die executive Feilbietung der, dem Peter Maier von Göttenitz gehörigen, laut Protocoll vom 18. Jänner 1844, Nr. 3, zusammen auf 75 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 72 fl. 15 kr. c. s. c., gewilliget, und hiezu die Tagsfahrten auf den 30. April, dann 10. und 4. Mai 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Göttenitz angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Besatze eingeladen, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung und nur bei der dritten Tagsfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. März 1844.

Z. 421. (2) *E d i c t.* Nr. 537.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgem. bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Handelsleute Mallner et Maier zu Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Feilbietung der, dem Johann Ceder gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom 7. Februar 1844, Zahl 327, auf 400 fl. bewertheten 1/4 Hube zu Malgern, wegen schuldigen 575 fl. 8 kr. E. M. c. s. c., gewilliget, und hiezu die Tagsfahrten auf den 20. April, 20. Mai und 19. Juni 1844, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssahrt nur um und über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 400 fl., und erst bei der dießfälligen dritten Feilbietungstagssahrt unter demselben hintangegeben würde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 13. März 1844.